

Erläuterungsbericht

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg

Die Gemeindevertretung Rickling hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 1980 die 3. Änderung des seit dem 8. April 1975 bestehenden Flächennutzungsplanes beschlossen.

Durch diese Änderung soll das im Ortsteil Kuhlen gem. § 11 BauNVO dargestellte Sondergebiet (SO) für "Soziale und kirchliche Einrichtungen" erweitert werden.

Das bisher dargestellte Sondergebiet erstreckt sich u.a. auf den bebauten Teil des Flurstücks 10/4 der Flur 2 der Gemarkung Kuhlen. Durch die vorliegende 3. Änderung wird auch der übrige - bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehene - Teil als Sondergebiet gem. § 11 BauNVO für "Soziale und kirchliche Einrichtungen" dargestellt.

Die Änderung erfolgt auf Antrag des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein und dient der planerischen Vorbereitung für eine beabsichtigte Errichtung von Gebäuden im Zuge der Modernisierung und Erweiterung des Psychiatrischen Krankenhauses in Rickling.

Die Darstellung der Flächen erfolgt auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1757).

Es wird darauf hingewiesen, daß Fundstellen von Kulturdenkmalen im Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 14 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale unverzüglich den Denkmalschutzbehörden mitzuteilen sind.

Beschlossen auf der Sitzung
der Gemeindevertretung am 6.11.1980



.....
Bürgermeister

Aufgestellt:
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Kreisplanung

Bearbeitet:

.....
Steenbrink